

Betreuungsform Krippe, 1. Kind /100%

tägliche /wöchentliche Betreuungszeit	Prozentsatz	Höchstsatz*
bis 6 Stunden 30h/Wo	5,61	343,88 €
bis 7 Stunden 35h/Wo	6,38	391,64 €
bis 8 Stunden 40h/Wo	7,63	468,52 €
bis 9 Stunden 45h/Wo	8,40	516,28 €
bis 10 Stunden 50h/Wo	9,17	564,04 €
bis 11 Stunden 55h/Wo	9,81	604,00 €

* Höchstsatz ist der maximal zu verlangende Elternbeitrag im jeweiligen Betreuungsumfang (= Kappungsgrenze)

Monatsbeitrag bei zwei unterhaltsberechtigten Kindern	80% von 100 pro Kind
Monatsbeitrag bei drei unterhaltsberechtigten Kindern	60% von 100 pro Kind
Monatsbeitrag bei vier unterhaltsberechtigten Kindern	40% von 100 pro Kind
Monatsbeitrag bei fünf unterhaltsberechtigten Kindern	20% von 100 pro Kind

Ab 6 unterhaltsberechtigten Kindern des Haushalts wird kein Elternbeitrag erhoben.

Betreuungsform Hort, 1. Kind /100%

tägliche/wöchentliche Betreuungszeit		Prozentsatz	Höchstsatz*
bis 2 Stunden 10h/Wo		1,34	82,36 €
bis 4 Stunden 20h/Wo		2,49	152,73 €
bis 4,5 Stunden 27,5h/Wo		3,39	207,90 €

*** Höchstsatz ist der maximal zu verlangende Elternbeitrag im jeweiligen Betreuungsumfang (= Kappungsgrenze)**

Monatsbeitrag bei zwei unterhaltsberechtigten Kindern	80% von 100 pro Kind
Monatsbeitrag bei drei unterhaltsberechtigten Kindern	60% von 100 pro Kind
Monatsbeitrag bei vier unterhaltsberechtigten Kindern	40% von 100 pro Kind
Monatsbeitrag bei fünf unterhaltsberechtigten Kindern	20% von 100 pro Kind

Ab 6 unterhaltsberechtigten Kindern des Haushalts wird kein Elternbeitrag erhoben.

Betreuungsform Kindergarten, 1. Kind /100%

tägliche/wöchentliche Betreuungszeit		Prozentsatz	Höchstsatz*
bis 6 Stunden			
30h/Wo		4,77	292,05 €
bis 7 Stunden			
35h/Wo		5,40	331,07 €
bis 8 Stunden			
40h/Wo		6,51	399,21 €
bis 9 Stunden			
45h/Wo		7,14	438,29 €
bis 10 Stunden			
50h/Wo		7,77	477,25 €
bis 11 Stunden			
55h/Wo		8,29	509,68 €

* Höchstsatz ist der maximal zu verlangende Elternbeitrag im jeweiligen Betreuungsumfang (= Kappungsgrenze)

Monatsbeitrag bei zwei unterhaltsberechtigten Kindern	80% von 100 pro Kind
Monatsbeitrag bei drei unterhaltsberechtigten Kindern	60% von 100 pro Kind
Monatsbeitrag bei vier unterhaltsberechtigten Kindern	40% von 100 pro Kind
Monatsbeitrag bei fünf unterhaltsberechtigten Kindern	20% von 100 pro Kind

Ab 6 unterhaltsberechtigten Kindern des Haushalts wird kein Elternbeitrag erhoben.